InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG • 84508 Burgkirchen a.d.Alz

Regierung von Oberbayern
Sachgebiet 51
Herrn Dr. Neugebauer
Maximilianstr. 39

80538 München

InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG
GB Standort- und Umweltservices
Genehmigungsmanagement
Chemiepark GENDORF
84508 Burgkirchen a.d.Alz

Name Dirk Kitschke
Ihr Zeichen
Unser Zeichen GMS/jm-br – K164/18
Telefon +498679 7-5919
Telefax +498679 7-39 55 14
E-Mail Dirk.Kitschke@infraserv.gendorf.de
Internet www.infraserv.gendorf.de
Datum 22.05.2018
lfd. Nr.: K164/18

Anlage **Anlage Q48 - Eisenbahnbetrieb**
Betreiber **InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG**

Vollzug des Bundesnaturschutzgesetzes
Erweiterung der Bereitstellungs- und Übergabegleise
Hier: Antrag auf Zulassung einer Ausnahme nach §45 Abs. 7 BNatSchG

Sehr geehrter Herr Dr. Neugebauer,

die InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG (ISG) plant die Erweiterung ihrer Übergabe- und Bereitstellungsgleise an der Bahnlinie Tüßling – Burghausen an ihrem Ostrand. Die bestehende Gleisinfrastruktur ist gemäß Feststellung aus der im Auftrag der ISG von der DB International, Berlin, erstellten Machbarkeitsstudie bereits mit dem derzeitigen Werksbetrieb überlastet. Die Abstellgleisauslastung liegt derzeit bei 102 %, für eine effektive Betriebsabwicklung wären maximal 75 % Abstellgleisauslastung erforderlich.
Sowohl für den derzeitigen Betrieb als auch für die weitere Entwicklung und Sicherung des Werksstandorts ist daher dringend eine Erweiterung der Gleisinfrastruktur geboten. Die Erweiterung ist insbesondere erforderlich für die vorgesehene Produktionserweiterung vorhandener Betriebe sowie mögliche Expandierungen im Geltungsbereich des bestehenden Flächennutzungsplans der Gemeinde Burgkirchen a.d.Alz.
Auch im Hinblick auf die Umweltziele einer Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene ist die Bereitstellung einer ausreichenden Gleisinfrastruktur dringend geboten (vgl. Konzeptstudie für den Bahnausbau im Wirtschaftsraum Inn-Salzach; Städtebund Inn-Salzach 2014).

Die Übergabe- und Bereitstellungsgleise des Chemieparks Gendorf (CPG) sollen daher am östlichen Rand des Bahnhofsgebietes Kastl um drei zusätzliche Gleise erweitert werden. Zusätzlich wird, als östliche Grenze, eine Umfahrung für die Werkfeuerwehr in etwa auf Höhe

des bestehenden Forstweges im Altöttinger Forst (Staatsforst) angelegt. Die neue Umfahrung dient ebenfalls als Forstweg. Eine zwischen den neuen Gleisen und der neuen Feuerwehrumfahrung freibleibende Fläche dient einer, zu einem späteren Zeitpunkt möglichen 2. Erweiterungsstufe der Übergabe- und Bereitstellungsgleise, innerhalb derer 2 weitere Gleise errichtet werden können.

Die InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG stellt daher für die geplante Erweiterung ihrer Übergabe- und Bereitstellungsgleise inkl. Feuerwehrumfahrung im Zusammenhang mit dem Vorhaben „Bebauungsplan Nr. 53" der Gemeinde Burgkirchen a.d. Alz i.V. mit „Bebauungsplan Nr. 22" der Gemeinde Kastl einen

Antrag auf Zulassung einer Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

für die während der Baumaßnahmen nicht gänzlich ausschließbaren Tötungen von Individuen der Zauneidechse.

Zur Darstellung der artenschutzrechtlichen Belange und zur Prüfung der fachlichen Ausnahmevoraussetzungen verweisen wir auf die zum Vorhaben vorliegende spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) des Büros, ing Traunreut GmbH, mit der Prüfung der Wahrung des günstigen Erhaltungszustandes als fachliche Ausnahme-Voraussetzung für Arten der FFH-Richtlinie gem. § 45 Abs. 7 Satz 2 BNatSchG i.V. mit Art. 16 Abs. 1 FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG).

Hinsichtlich möglicher Alternativstandorte zur geplanten Erweiterung der Gleisinfrastruktur der ISG wurde in diesem Zusammenhang die Nutzung von Ab-/Bereitstellungsgleise im Bahnhof Mühldorf untersucht. Freie Gleiskapazitäten können hier jedoch nur unregelmäßig zur Verfügung gestellt werden bzw. sofern es freie Gleiskapazitäten gibt, werden diese durch Versteigerung auf dem Markt angeboten. Dauerhaft für den Chemiepark Gendorf sicher zur Verfügung stehende Gleiskapazitäten können daher nicht garantiert werden, so dass diese Standortalternative nicht weiterverfolgt wurde.

Neben dem Bahnhof Mühldorf wurde auch als weitere Alternative die Erweiterung der Gleisinfrastruktur der ISG westlich der bestehenden Gleise der DB geprüft. Die in den Chemiepark einfahrenden Züge müssten bei dieser Variante jedoch immer die Durchfahrtsgleise der DB (für Personen- und Güterverkehr) queren. Nachdem dies zum Einen allerdings nur mit einem logistisch erhöhten Aufwand möglich wäre und zum Anderen hier ein Eingriff in die Natur ebenfalls unvermeidbar gewesen wäre, wurde eine tiefgründige Untersuchung dieser Variante daher ebenfalls nicht weiterverfolgt.

Die im Rahmen der vorbereitenden Maßnahmen (Rodung, Anlegen von Reptilienersatzhabitaten, Oberbodenabschub) innerhalb der Baufeldfläche möglichen, nicht gänzlich auszuschließenden Tötungen einzelner Individuen sind aufgrund des mutmaßlich europarechtswidrigen § 44 Abs. 5 Satz 2 i.V. mit § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG dennoch als Verbotsverstoß anzusehen, jedoch zugleich fachlich als unvermeidbar bei Maßnahmen dieser Art einzustufen. Andere, insbesondere bauzeitliche Alternativen führen i.d.R. zu weitaus stärkeren bzw. bedeutsameren Eingriffen.

Aus Sicht der InfraServ GmbH & Co. Gendorf KG wird daher, unter Berücksichtigung der geplanten Minimierungs- und CEF-Maßnahmen, sowie im Hinblick auf die oben angeführten Zwangspunkte die Alternative mit den geringsten Beeinträchtigungen für die potentiell betroffene Reptilienart gewählt.

Mit freundlichen Grüßen

InfraServ Gendorf
GB Standort- und Umweltservices
Genehmigungsmanagement

i.A. in Vertretung Yol. Novik

Dirk Kitschke